

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Polizei-Medienstellen,

Die Swiss Paramedic Association ist erfreut, dass die Rettungsdienste mit den Polizeiorganen in der Schweiz in vielen Bereichen eine hervorragende Zusammenarbeit haben. Herzlichen Dank dafür!

Nicht nur in Sachen Fronteinsätzen oder Weiterbildungen, auch bezüglich Medienarbeit und Kommunikation nach aussen ist in den letzten Jahren viel passiert. Wir freuen uns sehr, wenn die Polizei-Medienstellen auch die Arbeit der Rettungsdienste in ihren Medienmitteilungen würdigen.

In diesem Zusammenhang ist es uns als Berufsverband ein wesentliches Anliegen, dass gegenüber Medienschaffenden die korrekten Begriffe verwendet werden. Denn wie auch im „Polizeijargon“, gibt es im Rettungsdienst und in der präklinischen Notfallmedizin Ausdrücke, die uns wichtig sind und für die wir uns seit Jahren einsetzen, damit diese in der Bevölkerung verankert werden können.

Wir möchten kein Blatt vor den Mund nehmen: Manchmal ärgert es die Einsatzkräfte der Rettungsdienste, wenn eine falsche, unpassende oder irreführende Terminologie in polizeilichen Medienmitteilungen verwendet wird. Mit diesem Schreiben möchten wir euch gerne eine Hilfestellung bieten.

Warum ist das uns ein wichtiges Anliegen?

Die Geschichte der Schweizer Rettungsdienste und insbesondere dessen Professionalisierung, reicht noch nicht so lange zurück, wie die der Polizei. In den Köpfen der Schweizer Bevölkerung ist leider oft noch das Bild eines – notabene medizinisch nur schlecht ausgebildeten – „Ambulanzfahrers“. Dass heute in den meisten Regionen der Schweiz top ausgebildete Profis (Dipl. Rettungssanitäter/-innen HF) die Einsatzfahrzeuge besetzen, wissen leider immer noch viel zu wenige Menschen. Weil je nach Ereignis oder Region oft die zuständige Kantons- oder Stadtpolizei die Medienarbeit übernimmt, möchten wir die Kolleginnen und Kollegen der Polizei bei der Wahl der korrekten Begriffe unterstützen.

Wie könnt ihr uns helfen?

Natürlich ist jeder Rettungsdienst froh, wenn die Arbeit an der Front auch mediale Beachtung findet. War der Rettungsdienst an einem Ereignis beteiligt, bitten wir euch, diesen in einer allfälligen Medienmitteilung namentlich zu erwähnen. Je nach Grösse des Ereignisses und Aufgebot der rettungsdienstlichen Einsatzmittel, darf auch gerne mehr als einen Satz in der Mitteilung gespendet werden.

Verwendet in den Medienmitteilungen, aber auch auf allen anderen Kanälen, egal ob intern oder extern, stets die korrekten Begriffe. Würde es euch nicht auch komisch vorkommen, wenn bei einem Polizeieinsatz in den Medien „Der Sicherheitsdienst war schnell vor Ort“ zu lesen wäre?

In der Beilage findet ihr die offizielle Terminologie des IVR (Interverband für Rettungswesen). Die drei wichtigsten Begriffe daraus sind:

Korrektter Begriff	Beschreibung/Definition	Bitte nicht so...
Rettungsdienst	Für die Rettung und medizinische Notfallversorgung tätige Organisation oder Institution.	<ul style="list-style-type: none"> - Sanität (ausser es ist regional klar so definiert) - Notdienst
Dipl. Rettungssanitäter/-in HF (oder Kurzform „Rettungssanitäter/-in“)	Medizinische Fachperson, welche selbständig (in über 90% aller Einsätze) oder in Zusammenarbeit mit dem Notarzt / der Notärztin die präklinische Versorgung von Patient/innen, die sich in einer Notfall-, Krisen- oder Risikosituation befinden, gewährleistet.	<ul style="list-style-type: none"> - Sanitäter/-in - Ambulanzfahrer/-in - Nothelfer/-in - Ersthelfer/-in - Rettungshelfer/-in - Krankenwagenfahrer/-in
Rettungswagen (RTW)	Ambulanzfahrzeug, das für den Transport, die intensive Therapie und Überwachung von Notfallpatienten konstruiert und ausgerüstet ist.	<ul style="list-style-type: none"> - Krankenwagen - Krankenauto - Spitalauto - Sanitätswagen - Rettungsauto

Es wäre toll, wenn die polizeilichen Medienstellen in ihrer Einsatzkommunikation weiterhin über die Kolleginnen und Kollegen des Rettungsdienstes berichten würden. Wenn dabei noch besser auf die korrekten Begriffe geachtet werden würde, freut uns das sehr. Herzlichen Dank!

Wenn weitere Fragen rund um das Thema auftauchen, stehen wir euch gerne zur Verfügung.

Kollegiale Grüsse



Michael Schumann

Präsident

@ Das vorliegende Schreiben darf gerne an Stadt- oder Regionalpolizeikorps in eurem Kanton weitergeleitet werden.